



Adliswilereien

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom Mittwoch, 6. Februar 2019

Von Wolfgang Liedtke, Fraktionspräsident SP

Die erste Sitzung des Jahres 2019 versprach eine lange zu werden. Der Präsident des Grossen Gemeinderates hatte 10 Traktanden auf die Einladung gesetzt, darunter zwei Parlamentarische Initiativen, welche die SP formuliert hatte. Zu Beginn der Sitzung mussten jedoch zwei Traktanden auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden, weil die Interpellanten nicht anwesend sein konnten. Dennoch sollte es 22.45 Uhr werden, bevor der Gemeinderatspräsident die Sitzung schloss.

Fragestunde

Obwohl nur eine ordentliche Fragestunde auf der Agenda stand, wurden viele Fragen an den Stadtrat gestellt. Themen waren unter anderem der starke Verkehr durch die «Elterntaxis» im Schönauweg (Schulhaus und Kinderhaus Werd), die Qualität des Adliswiler Trinkwassers und die neue Anordnung der Parkplätze auf der Feldblumenstrasse.

Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege

Im Februar 2018 wurde von Davide Loss (SP) und Xhelajdin Etemi (SP) ein Postulat eingereicht, in dem der Stadtrat gebeten wurde zu prüfen, ob im Anschluss an Sitzungen der Schulpflege der Gemeinderat über die Beschlüsse genauso informiert werden könne wie nach den Stadtratssitzungen. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag zu. Gemeinderatspräsident Davide Loss übergab zu Beginn dieses Traktandums die Sitzungsleitung vorübergehend an den Vizepräsidenten, um als Erstunterzeichnender des Postulats folgendermassen Stellung zu nehmen:

Ich danke dem Stadtrat für die rasche Umsetzung des Anliegens. Die Befürchtungen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, haben sich nicht bewahrheitet. Vielmehr wird dieses Instrument über alle Parteien hinweg geschätzt. Es macht nur Sinn, dass eine Gemeinde ein Parlament hat, wenn dieses wirkungsvoll die politische Kontrolle über den Stadtrat und die Stadtverwaltung ausüben kann. Dazu sind gewisse Vorkehrungen für die Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker erforderlich, damit diese ihr Amt angemessen ausüben können. Die nunmehr vom Stadtrat und der Schulpflege umgesetzte Massnahme leistet dazu einen unverzichtbaren Beitrag.

Fristerstreckungsgesuch des Stadtrates zur Motion von Mario Senn und andere betreffend die Finanzverfassung der Stadt Adliswil

Bereits im Frühjahr 2016 reichten Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) eine Motion betreffend die Finanzverfassung der Stadt Adliswil ein, die im Juli 2016 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde. Damit hatte der Stadtrat ein Jahr Zeit, diese Motion zu beantworten. Im Juli 2017 beantragte der Stadtrat eine Fristverlängerung, welche der Grossen Gemeinderat in der Oktobersitzung 2017 gewährte. Ende November 2018 beantragte der Stadtrat eine erneute Fristverlängerung. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Antrag des Stadtrates und stellte fest, dass die Fristverlängerung zu spät beantragt wurde und dass laut Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine zweite Fristverlängerung gar nicht vorgesehen ist. Der Präsident der

GPK Wolfgang Liedtke (SP) beantragte trotzdem die Zustimmung zur Fristverlängerung, allerdings verbunden mit einer Rüge an den Stadtrat:

Im Frühjahr 2016 reichten die Kollegen Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger eine Motion betreffend die Finanzverfassung der Stadt Adliswil ein, die in der Sitzung vom 6. Juli 2016 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde. Die Frist für die Ausarbeitung der Vorlage betrug laut unserer Geschäftsordnung (Art. 75,1) ein Jahr. Im Sommer 2017 beantragte der Stadtrat eine Fristverlängerung mit dem Hinweis darauf, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung unmittelbar bevorstehe und aufgrund der zeitlichen Nähe zwei Abstimmungen nicht sinnvoll seien. Die Motionäre und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) unterstützten die Fristverlängerung, die der Grosse Gemeinderat in der Sitzung vom 4. Oktober 2017 beschloss. Die neue Frist endete am 31.12.2018.

Mit Antrag vom 20.11.2018 beantragte der Stadtrat eine erneute Fristverlängerung mit der Begründung, dass die Ausarbeitung der Totalrevision der Gemeindeordnung sich verzögert habe. Dies erstaunt umso mehr, als der Stadtrat im Herbst 2017 im Zusammenhang mit dem ersten Antrag auf Fristverlängerung der RGPK mitgeteilt hatte, dass die Ausarbeitung der Totalrevision weit gediehen sei – nachzulesen im Votum des damaligen RGPK-Präsidenten Markus Bürgi. In einer Antwort auf die Fragen der GPK zu den Gründen der aktuellen Fristverlängerung argumentiert der Stadtpräsident nun, die Ausarbeitung der Totalrevision einer Gemeindeordnung sei sehr zeitintensiv und die zur Verfügung stehenden Ressourcen seien knapp. Abgesehen davon, dass andere Gemeinden diese Probleme offenbar nicht haben und man auf der Website des Gemeindeamtes eine Muster-Gemeindeordnung für Parlamentsgemeinden abrufen kann, steht diese Aussage auch im krassen Widerspruch zu der Mitteilung des Stadtrates vom Herbst 2017, der Abschluss der Arbeiten an der Totalrevision stehe unmittelbar bevor und man wolle zwei Abstimmungen kurz hintereinander vermeiden.

Die GPK stellt zusammenfassend fest:

- Die Fristverlängerung im Oktober 2017 wurde offensichtlich nicht wahrheitsgemäss begründet, indem der Stadtrat vortäuschte, die Totalrevision der Gemeindeordnung stehe kurz vor dem Abschluss.*
- Die Frist für eine Fristverlängerung beträgt laut Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Art. 75,2) zwei Monate vor Ablauf der alten Frist. Der Antrag des Stadtrates datiert am 20. November 2018, also ca. einen Monat vor Ablauf der Frist. Eine nachvollziehbare Begründung, warum der Stadtrat den Antrag auf Fristverlängerung verspätet einreichte, wurde der GPK trotz Nachfrage nicht genannt.*
- Artikel 75 unserer Geschäftsordnung sieht nur eine einzige Fristverlängerung um ein Jahr vor. Eine zweite Fristverlängerung – darum handelt es sich hier - ist nicht vorgesehen.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also drei Gründe, die Fristverlängerung abzulehnen:

- 1. Eine nicht nachvollziehbare Begründung für die Fristverlängerung*
- 2. Nichteinhaltung der Antragsfrist für die Fristverlängerung*
- 3. Eine weitere Fristverlängerung ist laut unserer Geschäftsordnung gar nicht möglich.*

Allerdings würde eine Ablehnung des Antrags zu keinem Ergebnis führen, denn die Frist der ersten Fristverlängerung ist bereits am 31.12.2018 abgelaufen und die Vorlage des Stadtrates existiert nicht. Man muss vermuten, dass der Stadtrat diese Situation, in der wir uns nun befinden, bei seinem Vorgehen einkalkuliert und sich deshalb auch nicht um einen rechtzeitigen Antrag für die Fristverlängerung bemüht hat.

Nach Rücksprache mit den Motionären beantragt die GPK deshalb, dass der Grosse Gemeinderat sich über seine eigene Geschäftsordnung hinwegsetzt und einer weiteren Fristverlängerung zustimmt. Allerdings empfiehlt die GPK dem Grossen Gemeinderat, den Stadtrat für seine grobe Missachtung der Rechte des Parlaments und seiner Geschäftsordnung zu rügen (Ziffer II unseres Antrages). Die GPK dankt den Motionären für Ihr Verständnis und wird ihrerseits die Einhaltung der erneuten Frist verschärft überwachen,

indem sie sich alle drei Monate beim Stadtpräsidenten über den Stand der Vorlage zur Motion zur Finanzverfassung erkundigen und dem Grossen Gemeinderat Bericht erstatten wird.

Das Parlament folgte dem Antrag der GPK mit 32 Ja-Stimmen.

Sonderbauschriften für das Zentrum Süd

Gemeinsam mit den Grundeigentümern plant die Stadt Adliswil im Gebiet zwischen der Bahn, der Albis- und der Florastrasse eine Quartierentwicklung umzusetzen, die trotz höherer Ausnützung mehr Freiräume zulässt. Das Pilotprojekt hat zum Ziel, mit Anreizen und Richtlinien das Zentrum aufzuwerten. Heute unterhalten insgesamt 32 Eigentümer auf dem Areal zwischen der Bahn, der Albis- und der Florastrasse private Grundstücke von unterschiedlicher Grösse. Das Gebiet, auch Zentrum Süd genannt, eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage optimal zur Innenentwicklung mittels verdichteten Bauens. Der Stadtrat beabsichtigt, die planungsrechtlichen Grundlagen anzupassen, damit eine qualitative Verdichtung durch die Eigentümer erfolgen kann. Anhand der ausgearbeiteten Masterplanung ist es möglich, die Ausnützung und Gebäudehöhen der Liegenschaften über die Grenzwerte der aktuellen Bau- und Zonenordnung hinaus zu erweitern. Es ist vorgesehen, dass ab 1000 Quadratmetern Fläche die Ausnützung künftig von 70% auf 150% bis 180% erhöht werden kann. Mit der Masterplanung sollen aber nicht nur planerische und bauliche Aspekte, sondern auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. In der Folge wurden die Eigentümer dazu angeregt, sich mit dem künftigen sozialen Zusammenleben und der breiten Palette an möglichen Wohnformen auseinanderzusetzen. So könnten anstelle der aktuellen kleinteiligen Parzellen durch Zusammenschlüsse grössere Baufelder und damit neue Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten entstehen. Alle Grundeigentümer des Areals wurden angefragt, ob sie sich an einem gemeinsamen Planungsprozess kooperativ beteiligen möchten. Von den 32 Parteien haben 18 zugesagt. Der Stadtrat hat Sonderbauvorschriften



Quelle: Google

Der Stadtrat hat Sonderbauvorschriften

ausgearbeitet, welche die in der Masterplanung entwickelten Anreize zur höheren Ausnutzung umsetzt.

Der Stadtrat legte dem Gemeinderat nun einen Antrag vor, in dem die in den Sonderbauschriften enthaltenen Nutzungsplanänderungen genehmigt werden sollten. Weiterhin sollte der Stadtrat ermächtigt werden, Nutzungsplanänderungen bei Bedarf selbständig, also ohne vorherige Konsultation des Parlaments, vorzunehmen.

Die Redner der SP- und der SVP-Fraktion bemängelten, dass bisher nur 18 Grundeigentümer das Projekt unterstützen. Es gibt keine Garantie dafür, dass sich alle anderen Eigentümer irgendwann dem Vorhaben anschliessen werden. Somit würde die Neugestaltung des Quartiers nur Stückwerk bleiben. Esen Yilmaz (SP) kritisierte ausserdem, dass im Projekt zwar Erholungsflächen und eine breitere Palette von Wohnformen angedacht worden seien, nicht aber die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Mit der Beseitigung der heutigen Bebauung würden nämlich auch viele günstige Wohnungen verschwinden:

Der Stadtrat schreibt am 4. September 2018 mit SRB 2018-303, dass er seine Entwicklungsvorstellungen mit den Bauabsichten der privaten Grundeigentümerschaft abgestimmt hat. Dazu hat der Stadtrat mit SRB 2015-288 einen kooperativen Planungsprozess mit den über 30 Eigentümern zugestimmt. Dieser Zustimmung ist eine Befragung der Grundeigentümerschaft zu einer solchen Planung vorausgegangen, welche mit rund zwei Dritteln positiv beantwortet worden ist. Wir begrüssen diese Vorgehensweise sehr, dass die Stadtverwaltung alle beteiligten frühzeitig informiert und in den Planungsprozess miteinbezogen hat.

Im Zuge der Schlussveranstaltung haben von den aktuell 32 Grundeigentümern jedoch, nur 18 Ihre Zustimmung schriftlich bekundet. Dies entspricht einer Akzeptanz von knapp 56%. Somit tun sich «14 Grundeigentümer enthalten» oder «lehnen diese schriftliche Bekundung ab». Das sind doch 44%, ein bisschen weniger als die Hälfte aller Grundeigentümer.

Wieder findet in Adliswil eine Gebietstransformation statt, dessen Planung vielleicht den Bedarf von Familien, nämlich Krippen, Kindergarten und Schulplätze, und für ältere Menschen, nämlich Gemeinschaftszentren, vergessen hat. Für das lokale Gewerbe vielleicht keine kosten-/nutzenoptimierten Räume bietet und - nicht zuletzt - der Stadtrat nicht erwähnt hat, preisgünstige Wohnungen vorzuschreiben oder einen Mindestanteil festzulegen.

Eine Prognose der Entwicklungssoziologie für dieses Projekt im heutigen Zeitpunkt zu machen scheint schwierig zu sein. Vor allem wie sich die neuen Anwohner und deren Altersdurchmischung, die neuen Arbeitsplätze und deren Branchen von heute unterscheiden werden. Denn die geplante Änderung, sollte für alle Beteiligten einen Mehrwert schaffen.

Der Stadtrat nimmt zwar Rücksicht auf die Grundeigentümerschaft, jedoch schliesst er in Sachen Nutzungsplanänderung die Türen für den Grossen Gemeinderat, da gemäss Beschluss wir «den Stadtrat», und «nur den Stadtrat» ermächtigen sollen.

All' dies hat in unserer Fraktion viel zu Denken gegeben. Es kam die Frage auf, ob der Stadtrat versucht, den grössten Steuerzahler, ein Unternehmen, welches bald wegfallen wird, auf diesem Weg zu kompensieren. Nämlich neue Wohneinheiten für Besserverdienende zu schaffen, die kaum zur Entwicklung des lokalen Gewerbes beitragen oder dieses berücksichtigen noch aktiv in unseren Vereinen mitwirken. Ob die finanzielle Kompensation des Steuerausfalles mit einer professionellen Taskforce oder einer Agentur, welche sich exklusiv zur Standortförderung und nur für Adliswil einsetzt, nicht besser wäre, wurde auch diskutiert.

Diese Worte sollen Anregungen für den Stadtrat sein und sie ermuntern, die Lücken bei dieser und zukünftigen Planungen zu schliessen. Mit dieser Aufforderung folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates, die Nutzungsplanänderung Zentrum Süd zu genehmigen.

Den Freien Wählern fehlte hinsichtlich der Sonderbauvorschriften eine Gesamtsicht auf die Bau- und Zonenordnungen in allen Entwicklungsgebieten der Stadt. Sie beantragten deshalb eine Rückweisung des Antrages des Stadtrates und mindestens eine halbjährige Frist, in der

diese Gesamtschau erstellt werden solle. Warum der Vertreter der Freien Wähler in der Sachkommission diesen Vorschlag nicht während der Vorberatung des Antrages gemacht hatte, bleibt offen.

Nachdem die Sitzung unterbrochen wurde, damit die Fraktionen sich beraten konnten, wurde der Rückweisungsantrag mit 22 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Bei der Detailberatung stellte Wolfgang Liedtke (SP) den Antrag, die Ermächtigung des Stadtrates zur selbständigen Nutzungsplanänderung abzulehnen. Sein Antrag wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Gemeinderat genehmigte mit 21 gegen 13 Stimmen den Antrag des Stadtrates.

Aufwertung von Verkehrsleitungskreiseln

Im vergangenen Sommer reichten Bernie Corrodi (Freie Wähler) und Daniel Schneider (Grüne) gemeinsam eine Motion ein, in der sie forderten, die Kreisel auf der Albisstrasse gestalterisch aufzuwerten. Bernie Corrodi begründete in einer engagierten Rede seinen Vorstoss mit der Werbewirkung, welche Skulpturen in den Kreiseln für die Gemeinden haben könnten. Der Stadtrat lehnte die Motion mit Hinweis auf kantonale Vorgaben ab, sagte aber zu, die Idee der Motionäre nach Möglichkeit umzusetzen. Xhelajdin Etemi (SP) formulierte den Standpunkt seiner Fraktion mit den folgenden Worten:

Auch die SP-Fraktion befürwortet Kunst auf den Verkehrskreisel. Jedoch ist die Stadt Adliswil in diesem Bereich nicht autonom, sondern die Kantonspolizei muss die entsprechende Massnahmen bewilligen. Wir würden es begrüssen, wenn die zuständige Stadträtin die gut gemeinten Vorschläge der Motionäre auf deren Umsetzbarkeit prüft und mit der Kantonspolizei die entsprechenden Gespräche führt. Dieses Vorgehen ist zielführender als die nicht umsetzbare Motion. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Die Überweisung der Motion wurde vom Gemeinderat mit einer Stimme Vorsprung zurückgewiesen.

Zweiter Anlauf: Förderung der Kleinkindbetreuung über Betreuungsgutscheine

Nach dem knappen Scheitern der Betreuungsgutscheine in der Gemeinderatssitzung im November 2018 (siehe die Infos aus dem Gemeinderat vom 7. November 2018) hatten mehrere Seiten, unter anderem die FDP/EVP-Fraktion und der Ressortvorsteher Soziales, Stadtrat Renato Günthard (SVP), angekündigt, eine neue Vorlage in den Gemeinderat einzubringen. Sowohl dem Stadtrat wie auch der FDP ging es dabei vor allem darum, die möglichen Kosten zu begrenzen. Genau an diesem Punkt waren die Betreuungsgutscheine jedoch im November gescheitert, weil dieses Ziel über einen Verpflichtungskredit erreicht werden sollte. Ein Erlass, der die Berechtigung zum Bezug von Betreuungsgutscheinen regelt, kann aber nicht ausser Kraft gesetzt werden, sobald eine Ausgabengrenze erreicht ist.

Um ein erneutes Scheitern der Betreuungsgutscheine zu verhindern, schlossen sich auf Vorschlag der SP-Fraktion die Fraktionen der Grünen und der CVP/GLP einer Parlamentarischen Initiative an, in der das gescheiterte Anliegen vom November aufgegriffen und verbessert wurde. Der Erstunterzeichnende Wolfgang Liedtke (SP) erläuterte die Beweggründe der Initianten und die Verbesserungen in der Vorlage:

Am 7. November 2018 hat im Grossen Gemeinderat eine ähnliche Vorlage wie unsere Parlamentarische Initiative das notwendige Quorum von 19 Stimmen um eine Stimme verfehlt, womit die Vorlage scheiterte. Der Stadtrat – oder genauer gesagt, der Ressortvorsteher Soziales - hatte jene Vorlage unzulässigerweise mit einem deckungsgleichen Verpflichtungskredit versehen wollen, um eine Volksabstimmung durchführen zu können - dieses mit dem erklärten Ziel, einen sicheren Abstimmungssieg zu

erringen. Mehrere Fraktionen haben sich im Anschluss an die Niederlage im Grossen Gemeinderat dahingehend geäussert, dass sie die Einführung von Betreuungsgutscheinen befürworten. Eine Gruppe aus dem Grossen Gemeinderat hat sich deshalb zusammengesetzt, um die in der vormaligen Vorlage des Stadtrats enthaltenen Mängel zu beheben und über eine Parlamentarische Initiative dem Grossen Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, erneut über dieses wichtige Anliegen abzustimmen und den Fehlentscheid aus dem November zu korrigieren.

Warum ist die Vorlage im November gescheitert? Eine wichtige Ursache waren die taktischen Spiele des Ressortvorstehers Soziales, die ich bereits angesprochen habe. Er ist dabei so weit gegangen zu behaupten, das Gemeindeamt habe ihm gegenüber bestätigt, dass ein Verpflichtungskredit bei einem Erlass möglich sei. Schliesslich hat er es noch nicht einmal geschafft, seine eigene Fraktion von seinem Antrag zu überzeugen. Zurückgeblieben ist am 7. November ein Scherbenhaufen, eine hämische Berichterstattung in den Medien und Unverständnis in der Bevölkerung. Gelernt hat der Gesamt-Stadtrat aus diesem Resultat offensichtlich nicht. Denn obwohl diese Parlamentarische Initiative vorliegt, obwohl sich also das Parlament des Themas angenommen hat, arbeitet der Stadtrat – oder wiederum genauer: der Ressortvorsteher Soziales - an einer eigenen neuen Vorlage. Wie bitte sollen die Initianten, wie soll der Grosse Gemeinderat das verstehen, verehrte Damen und Herren des Stadtrates? Ist das ein Misstrauen gegenüber den Kompetenzen, die es im Parlament gibt, um einen guten, mehrheitsfähigen Antrag auszuarbeiten? Oder will man gar die Rechte des Parlaments missachten? Wie auch immer, wir Initianten sind der Meinung, dass unser Antrag besser ist als das, was der Stadtrat uns vor einigen Monaten vorgelegt hat.

Was wurde an dem vorliegenden Antrag gegenüber der Vorlage im November geändert?

Zunächst einmal haben wir den Text des Erlasses übersichtlicher gegliedert. Zusätzlich wurden folgende wichtige Punkte in die Initiative aufgenommen:

1. Einführung einer relativen und absoluten Verjährungsfrist (Art. 7): Es leuchtet nicht ein, weshalb die Stadt Adliswil zehn Jahre zuwarten soll, wenn sie bereits heute Kenntnis von einem zu hohen Bezug hat. Dadurch soll verhindert werden, dass Dossiers im Nachhinein nach Fehlern systematisch "durchleuchtet" werden. Wenn die Stadt Adliswil Kenntnis von zu Unrecht oder zu hoch ausbezahlten Betreuungsgutscheinen hat, soll sie den Rückforderungsanspruch innerhalb eines Jahres geltend machen. Die absolute Verjährungsfrist soll fünf Jahre betragen.
2. Einführung einer Berechnungsmethode für das steuerbare Einkommen (Art. 9 «Massgebende Verhältnisse»): Bisher wurde nur sehr oberflächlich geregelt, dass auf die jüngste Steuereinschätzung abzustellen sei. Mit einer geschickten "Optimierung" der Steuererklärungen (d.h. Erstreckung der Einreichungsfrist und Einreichung der Steuererklärung erst nach Vorliegen der Mahnung), könnte eine Person zu Unrecht in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen, obwohl sie eigentlich einen geringeren Anspruch zugute hätte. Umgekehrt soll der anspruchsberechtigten Person nicht zum Nachteil gereichen, wenn das zuständige Steueramt mit der Einschätzung mehr als zwei Jahre im Rückstand ist; diese Person soll ebenfalls die Möglichkeit haben, in den Genuss von Betreuungsgutscheinen zu kommen. Deshalb wurde diesbezüglich ein System eingefügt, das beiden Interessen angemessenen Rechnung trägt.

Warum ist den Unterzeichnenden dieses Anliegen so wichtig? Die Kernaussage dazu findet sich in Art. 1, Abs.1 unseres Antrages: die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung sowie im Bedarfsfall die Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration von Kindern. Es geht darum, eine für Frauen bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen und es Frauen zu ermöglichen, einen Kinderwunsch und eine Berufstätigkeit miteinander zu kombinieren, ohne eine mehrjährige Betreuungspause samt den damit verbundenen beruflichen Nachteilen in Kauf nehmen zu müssen. Kinderwunsch und Berufstätigkeit der Frauen sind in unser aller Interesse, im Interesse der Wirtschaft wie auch im Interesse unserer Stadt. Denn die Bevölkerung Adliswils altert, wir müssen attraktiv für junge Familien sein. Zu dieser Attraktivität sind kostengünstige Betreuungsangebote ein wichtiger Baustein. Gemeinden in der Nachbarschaft sind in dieser Hinsicht bereits weiter als Adliswil.

Es geht auch darum, alleinerziehenden Müttern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen und damit zu vermeiden, dass sie in die Armut abgleiten und um Unterstützung beim Sozialamt nachsuchen müssen.

Es geht weiterhin darum, eine Ungleichbehandlung zu beseitigen, die darin besteht, dass Eltern, welche das Glück haben, einen Platz im Kinderhaus Werd zu bekommen, in den Genuss einer aus öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagesbetreuung kommen, diejenigen aber, die einen Platz in einer privaten Kindertagesstätte erhalten, nicht.

In der Sitzung im November hörten wir unter anderem das Argument, dass mit den Betreuungsgutscheinen finanziell schlechter gestellte Familien und Alleinerziehende auf Kosten der Steuerzahler «subventioniert» würden. Dieses Verb «subventionieren» ist in diesem Zusammenhang ein Kampfbegriff bestimmter bürgerlicher Kreise, der immer dann hervorgeholt wird, wenn man soziale Aufgaben ablehnen und soziale Gerechtigkeit verhindern will. Lassen Sie sich gesagt sein, Menschen werden nicht «subventioniert», sondern sie werden unterstützt, in die Lage versetzt, ein menschenwürdiges Leben zu führen oder vorübergehende Probleme zu meistern. Deshalb gelten solche Leistungen juristisch auch nicht als Subventionen – dies nur am Rande bemerkt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie auf die Präambel unserer Verfassung aufmerksam, in der festgehalten ist, ich zitiere: «...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» Ausserdem ist dort von „Frieden in Solidarität“ die Rede. Sozialer Friede – eine der grossen Stärken unseres Landes, lässt sich nur durch Solidarität erreichen, nicht dadurch, dass man die Starken vor den Schwachen schützt.

In diesem Sinne – im Sinne der Bundesverfassung, der Nächstenliebe oder Solidarität, aber auch im Sinne gleicher beruflicher Perspektiven für Frauen und für eine attraktive Familienstadt Adliswil – appelliere ich an Sie, unsere Initiative zu unterstützen.

Marianne Oswald (Grüne) ergänzte, dass jetzt eine zweite Chance vorliege, diejenigen Eltern zu entlasten, deren Kinder nicht das Kinderhaus Werd besuchen könnten. Stefan Neubert (GLP) strich heraus, dass mit den Betreuungsgutscheinen für die Eltern eine Wahlfreiheit beim Familienmodell geschaffen werde. Der Redner der SVP kritisierte, dass keine Obergrenze für die Ausgaben vorgesehen sei, und unterstellte der „Ratslinken“, mit ihrer Initiative möglichst hohe Leistungen auf Kosten der Steuerzahler zu erreichen. Wolfgang Liedtke (SP) wies diesen Vorwurf zurück mit dem Verweis auf den Text der Vorlage, welcher die Regelung der Höhe der finanziellen Ansprüche ausdrücklich dem Stadtrat überlies. Die FDP-Fraktion wie auch Stadtrat Renato Günthard forderten den Gemeinderat auf, die Vorlage des Stadtrates abzuwarten, weil dies zu einem schnelleren Ergebnis führen würde. Dieser Vorschlag konnte die Initianten nicht überzeugen, müsste doch der Antrag des Stadtrates ebenso wie die Parlamentarische Initiative vor Beschlussfassung des Gemeinderates in einer Kommission beraten werden.

Gemeinderatspräsident Davide Loss (SP) erteilte zum Abschluss der Debatte auch dem Stadtrat das Wort, obwohl dies bei der Behandlung von Parlamentarischen Initiativen eigentlich nicht vorgesehen ist. Stadtrat Renato Günthard nützte die Gelegenheit, um seine Verwunderung darüber mitzuteilen, dass dem Erstunterzeichnenden Wolfgang Liedtke (SP) wegen seiner Angriffe auf ihn nicht das Wort entzogen worden sei. Davide Loss entgegnete, dass die Angriffe auf einer sachlichen Ebene vorgetragen wurden und es keine verbalen Entgleisungen gab. Stadtrat Renato Günthard versuchte, seine Falschinformation über die Zulässigkeit von Verpflichtungskrediten bei Erlassen in der Novembersitzung zu beschönigen und stellte in Aussicht, diese vermeintliche Unklarheit beseitigen zu können. Er kündigte für die nahe Zukunft eine Vorlage des Stadtrates zu den Betreuungsgutscheinen an.

Parlamentarische Initiativen benötigen zwölf Stimmen, um überwiesen zu werden. Bei der Abstimmung unterstützten 16 Gemeinderäte (die Fraktionen der SP, Grüne und CVP/GLP) die Initiative für Betreuungsgutscheine, so dass sie nun an eine Kommission zur Beratung überwiesen werden kann. Die SP-Fraktion erreicht aufgrund ihrer Grösse nicht sehr oft einen Abstimmungserfolg. Dank des Instruments der Parlamentarischen Initiative, verbunden mit

der Unterstützung von Grünen und CVP/GPL, konnten wir bei diesem wichtigen Anliegen einen Etappensieg verbuchen. Es blieb leider der einzige an diesem Abend.

Dritter Anlauf: Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil ohne Gemeinderat

Die zweite Parlamentarische Initiative, ebenfalls von der SP (Sait Acar und Xhelajdin Etemi) formuliert, betraf das Verfahren der Einbürgerung. Sowohl das neue eidgenössische wie auch das neue kantonale Einbürgerungsrecht sowie die Rechtsprechung haben bewirkt, dass es sich bei der Einbürgerung um einen Verwaltungsentscheid und nicht mehr um eine politische Entscheidung handelt – eine Entwicklung, welche die SP ausdrücklich begrüsst. Aus diesem Grunde wäre es konsequent, wenn neben der Verwaltung die Exekutive über die Einbürgerung entscheidet. Allerdings wird in Adliswil die Integration der Einbürgerungskandidaten parallel vom Stadtrat und von der Einbürgerungskommission des Gemeinderates geprüft. Diese Doppelgleisigkeit, welche keinen Sinn macht und unnötige Kosten verursacht, wollten die SP-Initianten beseitigen. Dies war nebenbei bemerkt der dritte Vorstoss der SP, die Beteiligung des Gemeinderates an der Einbürgerung in Adliswil zu beenden.

Der Erstunterzeichnende Sait Acar (SP) begründete den Vorstoss mit den folgenden Worten: *Das Verfahren ist sehr kompliziert, da ein Einbürgerungsgesuch sowohl auf nationaler, kantonaler wie kommunaler Ebene behandelt werden muss. Das Verfahren betreffend Erteilung des Bürgerrechts ist seit Inkrafttreten der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung am 1. Januar 2018 noch komplexer geworden. Es müssen diverse rechtliche Vorgaben geprüft werden. Als Grundvoraussetzung gilt, dass wer seit 10 Jahren in der Schweiz wohnhaft ist und über eine Niederlassungsbewilligung verfügt, ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Die Gesuchsteller müssen auch mit dem Leben in der Schweiz sowie den Sitten und Traditionen vertraut sein sowie die Schweizer Gesetzgebung respektieren und sie dürfen für die innere oder äussere Sicherheit des Landes keine Gefahr darstellen.*

Die Zahlen belegen: Für sehr viele Zuwanderer läuft es gut mit der Einwanderung. Sie finden Arbeit und Freunde, sind sozial integriert. Früher oder später stellen sich viele von ihnen dann die Frage: «Soll ich Schweizerin oder Schweizer werden oder bleibe ich Ausländerin oder Ausländer?»

Die meisten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller leben schon seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz. Sie möchten in ihrer neuen Heimat das politische Leben mitgestalten dürfen. «In der Schweiz gibt es viele Möglichkeiten, aktiv am politischen Leben teilnehmen zu können», schwärmen viele von ihnen über unser einzigartiges Politsystem. Sie nennen die Schweiz ihre neue Heimat. Aber auch in ihrer neuen Heimat sind sie nicht mit allem einverstanden, was die Politikerinnen und Politiker sagen und tun. Deshalb möchten sie aktiv mitentscheiden und mitgestalten.

Allerdings ist es ein regelrechter Spiessrutenlauf, bis die Ausländerinnen und Ausländer das Bürgerrecht erhalten. Das Verfahren ist so komplex wie kein anderes, zeitaufwendig und kostspielig. Neben dem dreistufigen Verfahren von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt in Adliswil ein zusätzliches zweistufiges System dazu. Nachdem das Gemeindeamt des Kantons Zürich das Dossier der Stadt Adliswil zum Entscheid vorgelegt hat, tätigt das Zivilstandsamt Sihltal die zusätzlichen Abklärungen, fordert die notwendigen Unterlagen ein und legt das Dossier dem Stadtrat zur formellen Prüfung vor. Ein Stadratsmitglied führt mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch. Danach stellt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Antrag auf Erteilung bzw. Nichterteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil. Danach wird das Dossier der EK zugewiesen. Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent führt nochmals ein Einbürgerungsgespräch und klärt die Person über das Verfahren auf. Dann wird die Person von der EK angehört, die über die Antragstellung an den Grossen Gemeinderat entscheidet. Dann kommt das Dossier endlich in diesen Rat.

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen kann dieses Verfahren in zwei Sätzen einer Einbürgerungskandidatin erklären? Ich könnte es jedenfalls nicht, obwohl ich Mitglied der EK

bin. Das Verfahren ist dermassen kompliziert und wiederholt sich ständig. Es werden vom Stadtrat und der EK zweimal exakt dieselben Punkte geprüft.

Das Bundesgericht hat festgehalten, dass ein Einbürgerungsentscheid einen Verwaltungsentscheid darstellt und keinen politischen Akt. Das Ermessen der Stadt Adliswil wird je länger je mehr zugunsten der rechtsgleichen Behandlung der Bewerberinnen und Bewerber eingeschränkt. Fakt ist, dass die Einbürgerungskommission faktisch nur noch ja sagen kann, wenn die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. Unser Spielraum ist dabei minim. Wir könnten ein Einbürgerungsgesuch höchstens aus dem Grund abweisen, weil die Kandidatin nicht weiss, wo das Haus Brugg ist. Aber da frage ich mich schon, ob das der Sinn dieses äusserst komplizierten Verfahrens in Adliswil ist.

Wir müssen uns die Frage stellen, welches Gremium am geeignetsten ist für die Abklärung, ob die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil erfüllen. Das heutige zweiteilige Verfahren ist ein Auslaufmodell. Neben der Stadt Adliswil verfügt nur noch die Stadt Wädenswil über dieses langwierige, komplizierte und kostentreibende Einbürgerungsprozedere. Es führt zu einem enormen administrativen Aufwand – sowohl seitens des Grossen Gemeinderats als auch auf Seiten des Zivilstandsamts. So müssen die Daten der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wieder vom Internet gelöscht werden, sobald über die Einbürgerung rechtskräftig entschieden ist. Auch gab es bei negativen Einbürgerungsentscheiden hinsichtlich der Begründung immer wieder Fragen und Komplikationen, die der Rat in letzter Sekunde ausräumen musste. Die Arbeit wird gewissermassen doppelt gemacht – vom Stadtrat und vom Grossen Gemeinderat –, was nicht zweckmässig erscheint. Dabei bringt die Vorlage der Einbürgerungsentscheide an den Grossen Gemeinderat überhaupt – wie ich Ihnen soeben anhand eines Beispiels gezeigt habe – keinen Mehrwert.

Wir müssen mit der Zeit gehen. Das heutige System ist völlig veraltet und kaum praktikabel. Die SP-Fraktion hat schon mehrfach versucht, mit diesem komplizierten System aufzuräumen. Die einzig praktikable Lösung ist die Übertragung der Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Adliswil an den Stadtrat. Dies verlangen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative. So muss das Zivilstandsamt Sihltal die Arbeit nur einmal machen und der Stadtrat kann nach dem Gespräch auch sogleich entscheiden. Damit – und das ist für die SP-Fraktion ein grosses Anliegen – bauen wir unnötige Bürokratie ab, beschleunigen und modernisieren wir das Verfahren.

Meine Damen und Herren, als Küchenchef muss ich Ihnen sagen: Schneiden wir diesen alten Zopf endlich ab! Vielen Dank.

Der Präsident der Einbürgerungskommission (EK), Martin Koller (SVP), wies das Ansinnen der Sozialdemokraten zurück und beschuldigte den Gemeinderatspräsidenten, die Parlamentarische Initiative in einer Nacht- und Nebelaktion ohne Konsultation des Büros auf die Traktandenliste gesetzt zu haben. Davide Loss (SP) bestätigte dies, wies aber darauf hin, dass er als Präsident dazu auch berechtigt sei, und begründete sein Vorgehen. Weitere Redebeiträge aus den bürgerlichen Fraktionen bezweifelten, dass durch die vorgeschlagene Änderung des Einbürgerungsverfahrens in Adliswil Kosten gespart werden könnten. Der Beobachter kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es für bürgerliche Politiker erstrebenswerter ist, bei den Betreuungsgutscheinen zu sparen als durch eine Vereinfachung der Einbürgerung.

Vereinzelt wurde vorgeschlagen, dass man die Auswirkungen des neuen Einbürgerungsrechts erst noch beobachten sollte, bevor man das Verfahren in Adliswil ändere. Anke Würli (CVP) vertrat die Meinung, dass der Vorschlag der SP ein Jahr zu früh käme. Die Parlamentarische Initiative erhielt schliesslich nur 9 Stimmen (SP und GLP) und erreichte damit die notwendige Unterstützung von 12 Stimmen nicht. Schade, dass die drei Gemeinderäte der Grünen wieder einmal einem linken Anliegen ihre Unterstützung verweigerten. Die SP-Fraktion wird jedoch nicht aufgeben und in angemessener Frist einen erneuten Vorstoss versuchen, dann vielleicht mit der Unterstützung der Grünen oder der CVP/GLP?